Behandlung der Denkmalpflege im Unterricht

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. April 1980, Az. A/3 - 8/14 507

(KWMBl.I S. 248)

2230.1.1.1.1.3-K

Behandlung der Denkmalpflege im Unterricht

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums

für Unterricht und Kultus

vom 22. April 1980 Az.: A/3 - 8/14 507

Mit Beschluss vom 10. März 1977 hat die Kultusministerkonferenz eine Empfehlung zur Behandlung von Fragen des Denkmalschutzes im Unterricht herausgegeben; der Beschluss wurde im KMBl I 1977 S. 534 veröffentlicht. In Fortführung dieser Empfehlung hat das Staatsinstitut für Schulpädagogik im Zusammenwirken mit dem Landesamt für Denkmalpflege Leit- und Richtziele für die Behandlung der Denkmalpflege im Unterricht erarbeitet, die hiermit bekannt gegeben werden. Die Schulen werden gebeten, diese Leit- und Richtziele im Rahmen der gültigen Lehrpläne zu berücksichtigen.

Für die Bewahrung und Wiedergewinnung einer humanen Umwelt ist es notwendig,

– zu erkennen, dass die gestaltete Umwelt die geistige und körperliche Entwicklung des Menschen erheblich beeinflusst,

– die kulturelle Eigenart der Heimat in ihrer Vielfalt zu erhalten und zu pflegen und dadurch die Grundlage für ein Heimatgefühl zu bewahren,

– kulturelles Engagement zu fördern und

– ins Bewusstsein zu heben, dass man die Bedeutung bestimmter kultureller Überlieferungen unterschiedlich bewerten kann.

Daraus ergeben sich folgende **LEITZIELE:**

1. Einsicht,
   – dass unsere Gegenwart ohne Wissen um die Vergangenheit nicht hinreichend verstanden werden kann und die kulturelle Überlieferung dieses Wissen vermittelt,

– dass die Denkmäler dieser Überlieferung anschaulich machen

– dass die Erhaltung der Denkmäler Voraussetzung für diese Anschaulichkeit der Geschichte ist.

2. Überblick
   – über die Gefährdung von Denkmälern und überlieferten Kulturlandschaften sowie über die Ursachen dieser Gefährdung.

3. Kenntnis
   – bedeutender Kulturdenkmäler der Heimat.

4. Einsicht
   – in die Schwierigkeit, einen Gegenstand als Denkmal zu bewerten.

5. Überblick
   – über gesetzliche Grundlagen und administrative Einrichtungen des Denkmalschutzes,
   – über Möglichkeiten und Grenzen der Durchführung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.

6. Bereitschaft
   – sich für die Denkmalpflege einzusetzen und die als berechtigt erkannten Belange der Denkmalpflege im privaten und öffentlichen Bereich zu unterstützen.